

Kinderrechte

Dr. Sabine Hamann, Mannheim

Sozialkunde/Politik

Die Einheit führt die Schülerinnen und Schüler in die zehn grundlegenden Kinderrechte ein. Sie erfahren, dass Kinder ein Recht darauf haben, angemessen versorgt, geschützt und gefördert zu werden, und dass dies durch ein weltweites Grundgesetz, nämlich die Kinderrechtskonvention, geregelt wurde.

Didaktisch-methodische Hinweise

Jeder Mensch hat kraft seiner Geburt Rechte. Obwohl die Menschen unterschiedlich sind, haben sie das gleiche Recht, zu leben und geachtet zu werden. Dabei folgen die Rechte nicht dem Grundsatz „Jedem das Gleiche!“, sondern „Jedem das Seine!“. Kinderrechte sind keine zusätzlichen Rechte, sondern sie konkretisieren die Menschenrechte auf Kinder.

Zu den Materialien im Einzelnen

Die Farbfolie **M 1** dient als stummer Impuls der ersten Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte. Die Kinderrechtskonvention der UNO umfasst 54 Artikel, aus denen **zehn grundlegende Kinderrechte** abgeleitet wurden. Die Bilder der Folie sollen die Schülerinnen und Schüler anregen, mögliche Rechte abzulesen und zu formulieren. Die Schülerantworten werden sicherlich nicht immer der Intention der tatsächlichen Rechte entsprechen. Daher sind die zehn den Bildern entsprechenden Kinderrechte auf Seite 4 abgedruckt und können für die Schülerinnen und Schüler kopiert werden. Dies sollte jedoch erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt erfolgen und dann gemeinsam in der Klasse gelesen werden.

Mithilfe von Material **M 2** lernen die Schülerinnen und Schüler, dass die **Kinderrechte für alle gleichermaßen gelten**, unabhängig davon, in welchem Elternhaus, in welchem Land, in welchen ethnischen Bezügen oder in welchen Verhältnissen sie aufwachsen. Dennoch bedeutet aber „gleich“ nicht, dass alle sich identisch verhalten oder behandelt werden sollen. Das als Vertiefungsmöglichkeit angebotene Spiel macht deutlich, dass neben Gemeinsamem immer auch Individualität eine wichtige Rolle spielt.

Die Bearbeitung von **M 3** ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die **Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und dem eigenen Wohlergehen**. Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Was über die reine Körperpflege hinaus zur Gesunderhaltung nötig ist, wird hier von den Kindern verbalisiert.

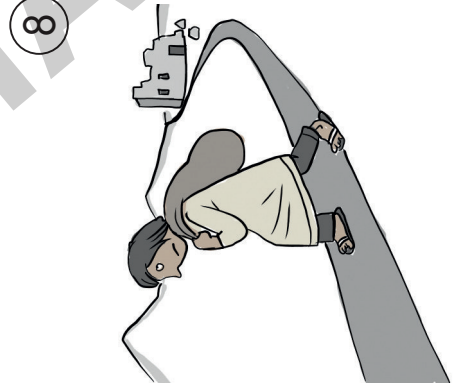
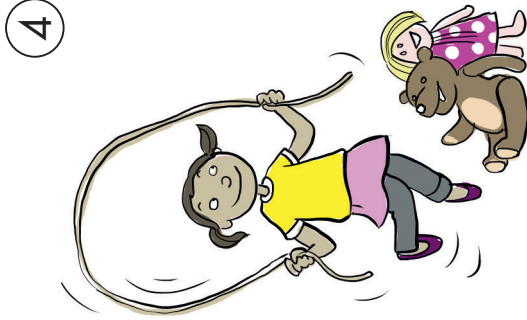
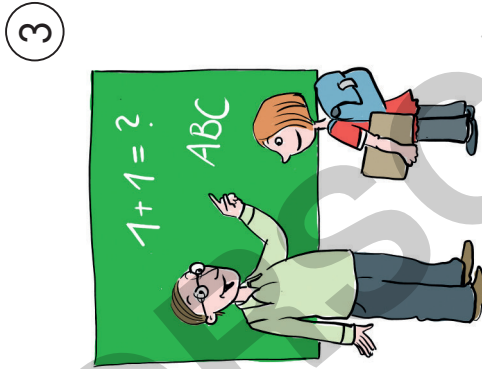
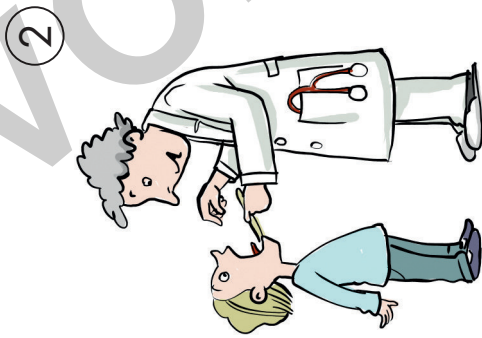
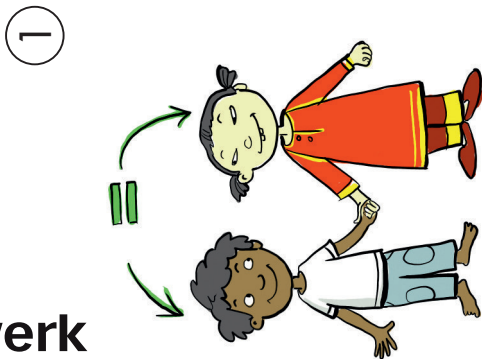
Auf der Arbeitsvorlage **M 4** beschäftigen sich die Lernenden mit dem **Recht auf Bildung**. Sie setzen sich mit der Frage auseinander, wie ihr Alltag und ihre Zukunft aussähen, wenn sie die Grundkompetenzen Rechnen, Lesen und Schreiben nicht beherrschen würden. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben, wie ihre Teilhabe am Leben eingeschränkt wäre. In der angegebenen Möglichkeit zur Vertiefung beschäftigen sie sich mit der Frage, was sie selbst in naher Zukunft lernen möchten, setzen sich persönliche Ziele und versuchen, deren Erreichbarkeit realistisch einzuschätzen.

M 5 bildet in der Auseinandersetzung mit der Thematik **Kinderarbeit** den Abschluss der Einheit. Auf der Grundlage der Definition der UN, was man unter Kinderarbeit versteht, definieren die Schülerinnen und Schüler einzelne Tätigkeiten als solche.

Kinder haben Rechte!



Netzwerk lernen



zur Vollversion

M 4 Was wäre wenn? – Das Recht auf Bildung

Aufgabe

Was wäre, wenn du nicht lesen, schreiben oder rechnen könntest? Was könntest du alles nicht tun? Was würde dir fehlen?



Wenn ich nicht **lesen** könnte, _____



Wenn ich nicht **schreiben** könnte, _____



Wenn ich nicht **rechnen** könnte, _____

s: Thinkstock